

Teil I: Privat

1. Max Erbsenzähler

Max Erbsenzähler ist 23 Jahre alt, ledig und arbeitet als Buchhalter bei einem Steuerberater. Er ist am 01.12. in seine neue bescheidene Wohnung mit seinen bisherigen alten Möbeln eingezogen. In seiner Privatzeit beschäftigt er sich mit der Börse, auch spielt er gerne Fußball und Gitarre. Für Frauen hat er sich bis jetzt noch nicht interessiert, Zahlen sind ihm offenbar wichtiger.

In seinem Berufsleben zeichnet er für verschiedene Unternehmen die finanziellen Veränderungen auf und stellt zum Schluss eines bestimmten Zeitraums anhand seiner Aufzeichnungen fest, ob sie reicher oder ärmer geworden sind – und warum.

Nun möchte er sein Wissen auch auf seinen privaten Bereich anwenden, um festzustellen, wie sich seine Alltagsaktionen innerhalb eines Monats vom 01.12. bis zum 31.12. auf seine eigene, ganz persönliche finanzielle Lage auswirken.

Da auch Erbsenzähler wissen will, ob er zum Schluss am Silvestertag reicher oder ärmer geworden ist, muss er zuerst die Höhe seines Vermögens zum 30.11. feststellen. Ist sein Vermögen einen Monat später höher, dann ist er reicher geworden. Ist es weniger, dann ist er ärmer geworden. Logisch, oder?

2. Erbsenzählers erste Privatbilanz

Wie besprochen, ermittelt Erbsenzähler zuerst sein Vermögen zum 30.11. Somit muss er seine Vermögenswerte und Schulden zu diesem Zeitpunkt erfassen – auch „Bestandsaufnahme“ oder „Inventur“ genannt.

In der Finanzwelt oder Buchhaltungssprache wird die Gegenüberstellung von vorhandenen Vermögenswerten und Schulden als „Bilanz“ bezeichnet. Sie soll somit die finanzielle und wirtschaftliche Lage zu einem bestimmten Zeitpunkt – dem „Bilanzstichtag“ – widerspiegeln. Oft wird auch der Begriff „Kassensturz“ in diesem Zusammenhang verwendet.

Sicherlich haben Sie schon einmal diesen Begriff in Verbindung mit einem Ergebnis gehört: „positive“ = gute/erfolgreiche oder „negative“ = schlechte/traurige Bilanz, z.B. einer Politik, Zusammenarbeit oder Ehe, eines Wettbewerbes („Deutscher Nationaltrainer zieht eine positive Fußballweltmeisterschaft-Bilanz“) oder einer Statistik, z.B. bei hoher Anzahl von Arbeitslosen oder Opfern nach einer Katastrophe = „verheerende Bilanz“.

Unabhängig davon, ob man eine Bilanz aufstellen muss oder nicht (Privatpersonen, Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater oder Architekten und kleinere Gewerbetreibende sind hierzu nicht verpflichtet), sollte es schließlich jeden – ob Privat- oder Geschäftsmann – interessieren, den Stand seines Vermögens und seiner Schulden zu wissen also das was „unter dem Strich“ bleibt. Denn nur wenn man weiß was man hat, kann man auch besser planen, Kosten sparen, unangenehmen Konsequenzen rechtzeitig entgegenzutreten und private oder geschäftliche Träume oder Ziele verwirklichen.

Erbsenzähler war fleißig, hat Inventur gemacht und setzt einen Wert, auch „Buchwert“ genannt, für die jeweiligen Positionen an. Damit die Bilanz keine unübersichtliche meterlange Aufstellung mit allen Einzelwerten wird, hat er sie zu entsprechenden Gruppen mit einem Wert zusammengefasst. Zwecks Vereinfachung und besserer Übersicht, wird auf die Angabe von Cent verzichtet: